

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 16. April 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 09.10.2019
Geschäftszeichen: III 57-1.51.3-41/19

Nummer:
Z-51.3-322

Geltungsdauer
vom: 1. November 2019
bis: 1. November 2024

Antragsteller:
Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Berghauser Straße 40
42859 Remscheid

Gegenstand dieses Bescheides:

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "recoVAIR - VAR 360/4" und
"recoVAIR - VAR 360/4 WLG"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-51.3-322 vom 16. April 2019.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter



DIBt